

# ERGÄNZENDE LUFTHYGIENISCHE EXPERTISE ZUM B-PLAN "NEUES STADTQUARTIER ZOLL- UND BINNENHAFEN" DER STADT MAINZ – PM2.5-BELASTUNG



## Auftraggeber:

Stadtverwaltung Mainz 17 - Umweltamt Postfach 3820 D-55208 Mainz

Bearbeitet von:

Dipl.-Geogr. Achim Burst

Mannheim, den 06. August 2012

Inhalt		Seite
1	Fragestellung und Untersuchungsmethodik	1
2	Bewertungsmaßstab für PM2.5	2
3	Verkehrsaufkommen entlang der Rheinallee	2
4	Verkehrsbedingte Emissionen	3
5	Hintergrundbelastung – PM2.5-Immissionen	4
6	PM2.5-Gesamtbelastung im B-Plangebiet	6
6.1	Untersuchungsmethodik	6
6.2	Immissionsbelastung durch Feinstaub (PM2.5)	6
7	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	7
8	Quellenverzeichnis / weiterführend Literatur	9

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bebauungsplan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)", Stand: 04/2011
Abb. 2:	Kfz-Verkehrsbelastung – Prognose 2012 / Plan-Zustand Stand 12/2008
Abb. 3:	Fahrmuster im Untersuchungsgebiet – Plan-Zustand
Abb. 4:	Mittlere Emissionsdichte auf dem Straßennetz – Plan- Zustand 2012. Feinstaub (PM2.5)
Abb. 5:	Ausbreitungsklassenstatistik 2001 – 2004, ZIMEN-Station Mainz-Mombach
Abb. 6:	Immissionssituation – Plan-Zustand (Bezugsjahr 2012) PM2.5-Jahresmittelwert

## 1 Fragestellung und Untersuchungsmethodik

Am 09.02.2009 wurde der Landeshauptstadt Mainz von unserem Büro ein Klima- und Luftschadstoffgutachten zum Bebauungsplan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" – **Abbildung 1** - vorgelegt. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die planerischen Festsetzungen im Bebauungsplan.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die aus der Planung resultierenden NO<sub>2</sub>- und PM10-Belastungen ermittelt und bewertet.

Grundlage der Bewertung waren die Vorgaben der 22. BImSchV.

Am 06.08.2010 trat die 39. BlmSchV in Kraft. Sie dient zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/50/EG vom 21.05.2008. Die 39. BlmSchV beinhaltet die bisherige 22. und die 33. BlmSchV, die damit außer Kraft getreten sind. Die Grenzwerte der in der 22. und 33. BlmSchV genannten Luftschadstoffe wurden unverändert in die 39. BlmSchV übernommen.

Die in Deutschland für den Einflussbereich von Straßen maßgebenden Grenzwerte werden somit nun in der 39. BImSchV definiert. Die Grenzwerte dienen gemäß EU-Richtlinie und nationalem Recht dem Schutz der menschlichen Gesundheit.

Erstmals werden dabei Luftqualitätswerte für die besonders gesundheitsschädlichen Feinstäube – Durchmesser <2.5 µm (PM2.5) – festgesetzt.

Im Rahmen des Planungsprozesses zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen" wird es daher erforderlich, die aus der Planung resultierende PM2.5-Belastung zu bestimmen und anhand der geltenden Beurteilungswerte zu analysieren.

Auf Grundlage der bereits durchgeführten Windfeldberechnungen (ÖKOPLANA 2009) wird der PM2.5-Jahresmittelwert mit Hilfe des Programmpakets WinMIS-KAM bestimmt.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Form von farbklassifizierten Konzentrationskarten.

## 2 Bewertungsmaßstab für PM2.5

Zur Beurteilung der PM2.5-Immissionen weist die 39. BlmSchV derzeit einen sogenannten Zielwert von 25 µg/m³ aus, der ab 2015 zum Grenzwert wird.

Somit wird ab 2015 aus dem nicht einklagbaren Zielwert ein verbindlicher Grenzwert. Ein Kurzzeitgrenzwert ist bislang nicht vorgesehen.

## 3 Verkehrsaufkommen entlang der Rheinallee

Maßgeblich verantwortlich für die örtliche PM2.5-Belastung ist neben industriellen Prozessen der Straßenverkehr. Wie dem Verkehrsgutachten des Planungsbüros R + T (12/2008)<sup>1</sup> entnommen werden kann, schwankt das gesamttägliche Verkehrsaufkommen entlang der Rheinallee (Am Zollhafen bis Kaiser-Karl-Ring) zwischen 38.819 und 37.635 Kfz/24h. Der Anteil an Fahrzeugen über 2.8 t liegt bei 5.7% - 6.0% (**Abbildung 2**)

Tagsüber (06:00-22:00 Uhr) beläuft sich die Verkehrsstärke auf 34.930 - 36.028 Kfz/16h. Der LKW-Anteil > 2.8 t beträgt zwischen 5.9 und 6.1%. In den Nachtstunden (22:00-06:00 Uhr) ist entlang der Rheinallee noch mit einem Verkehrsaufkommen von 2.791 – 2.705 Kfz/8h zu rechnen. Somit beschränkt sich die nächtliche Verkehrsstärke auf ca. 7.7% der Tagsituation.

In den Nebenstraßen des neuen Stadtquartiers sind mittlere tägliche Verkehrsstärken von ca. 1.283 - 9.053 Kfz/14h zu erwarten. Der Anteil an Fahrzeugen über 2.8 t liegt zwischen 3.4 und 8.6%.

Das vorliegende Gutachtens legt Verkehrszahlen zu Grunde, die vom Büro R + T (2008) im Rahmen der Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung Zollhafen aufgelistet wurden.

## 4 Verkehrsbedingte Emissionen

Maßgeblicher Faktor für die Schadstoffimmissionen im Fahrbahnbereich ist die Schadstoffemission. Die Schadstoffemission ist proportional zum Verkehrsaufkommen und zu der spezifischen Emission je Kraftfahrzeug und zurückgelegter Wegstrecke. Diese spezifische Emission (Dimension g/km) hängt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab. Zu diesen Faktoren zählen u.a. die Fahrleistung der einzelnen Fahrzeugschichten (PKW, LKW etc.) auf dem untersuchten Streckenabschnitt, das Prognosejahr, die Fahrweise sowie spezielle Faktoren wie Anstieg, Gefälle und Kaltstart.

Auf Grundlage der vorgelegten Straßennetzbelastungen werden für das Analysejahr 2012 auf den Streckenabschnitten die Kfz-spezifischen Schadstoffemissionen bestimmt.

Zur Bestimmung der Emissionen werden den betrachteten Straßenzügen sogenannte Verkehrssituationen (**Abbildungen 3**) zugeordnet.

Für den Anteil der Feinstaubpartikel <  $2.5 \,\mu g/m^3$  liegen derzeit noch keine detaillierten Emissionsfaktoren vor. Daher werden diese anhand akzeptierter Literaturansätze festgelegt (**Tabelle 1**).

**Tabelle 1:** Emissionsfaktoren in g/km je Kfz – Bezugsjahr 2012

Verkehrssituation	Mittlere Fahrge- schwindigkeit in km/Std. (PKW/LKW)	Spezif. Emissionsfaktoren je Kfz (g/km)		
		PM2.5 (Abgas)		
		PKW	LKW	
IO_HVS3	39.1/32.9	0.0089	0.146	
IO_LSA2	28.0/16.5	0.0096	0.208	
IO_Nebenstrdicht	18.6/13.1	0.0157	0.251	
IO_Nebenstrlocker	32.0/18.1	0.0113	0.196	

Nach PREGGER ET AL. (2006) und UBA (2006) entfallen fast 100% der PM10-Motoremissionen auf die Feinstaubfraktion PM2.5. Bei den nicht-motorbedingten PM2.5-Emissionen (Reifenabrieb, Bremsabrieb, Straßenbelagsabrieb/Aufwirbelung) wird auf Angaben des Emission Inventory Guidebook von EMEP/CORINAIR (2007) zurückgegriffen.

Wie auch in LOHMEYER (2010) bereits dargestellt, können demnach für die nichtmotorbedingten PM2.5-Emissionen im innerörtlichen Verkehr folgende Emissionsfaktoren festgelegt werden:

PKW – 0.017 g/km (Reifenabrieb: 35%, Bremsabrieb: 30%, Straßenabrieb: 35%)

LKW – 0.085 g/km (Reifenabrieb: 33%, Bremsabrieb: 34%, Straßenabrieb: 33%)

Die aus dem Verkehrsaufkommen und den Emissionsfaktoren resultierenden Emissionsdichten für PM2.5 sind in **Abbildung 4** dargestellt.

Entlang der Rheinallee werden mit PM2.5-Emissionsdichten von 0.0164 - 0.0198 mg/m·s mit Abstand die höchsten Werte im Untersuchungsgebiet bestimmt. Die Zufahrten zum neuen Stadtquartier sind mit Emissionsdichten von ca. 0.0033 – 0.0053 mg/m·s belastet. Innerhalb des neuen Stadtquartiers sinken die Emissionsdichten entsprechende dem geringeren Verkehrsaufkommen weiter ab.

## 5 Hintergrundbelastung - PM2.5-Immissionen

Die Immission eines Luftschadstoffes im Nahbereich von Verkehrswegen ergibt sich aus der Addition von großräumig vorhandener Vorbelastung und verkehrsbedingter Zusatzbelastung. Die Vorbelastung entsteht durch Überlagerung von Immissionen aus Industrie, Hausbrand, nicht detailliert betrachtetem Nebenstraßenverkehr und weiter entfernt fließendem Verkehr sowie überregionalem Ferntransport von Schadstoffen.

Aktuelle Informationen über die Luftschadstoffbelastungen in Mainz liegen durch das ZIMEN-Messnetz des Landes Rheinland-Pfalz vor.

In Mainz werden derzeit zwei Luftmessstationen betrieben, die die PM2.5-Immissionen erfassen LUWG (2008):

- *Mainz-Zitadelle* (verkehrsnah, Innenstadt, Wohngebiet), Entfernung zum Planungsgebiet ca. 2.1 km)
- *Mainz-Parcusstraße* (verkehrsnah, Straßenschlucht, Stadtzentrum), Entfernung zum Planungsgebiet ca. 1.2 km Hintergrund)

In **Tabelle 2** sind für PM2.5 und PM10 die Jahresmittelwerte von 2007 – 2011 an den o.a. ZIMEN-Messstationen zusammengestellt.

**Tabelle 2:** Immissionswerte (Jahresmittel) – Luftschadstoffkomponenten PM2.5 und PM10. Daten aus: www.luft-rlp.de

Jahr	MzParcusstraße		MzZitadelle	
	PM2.5	PM10	PM2.5	PM10
2007	18	29	15	23
2008	17	28	14	22
2009	17	25	16	22
2010	19	28	18	24
2011	18	27	17	23

Die Messungen dokumentieren, dass der aktuelle PM2.5-Beurteilungswert von 25  $\mu$ g/m³ seit 2007 kontinuierlich eingehalten wurde. Der max. Wert von 19  $\mu$ g/m³ (=76% des Beurteilungswertes) wurde im Mainzer Stadtzentrum an der Station *Mainz-Parcusstraße* erfasst.

Nach CAFE (2004) zeigen europaweite Messungen ein relativ einheitliches Bild für das Verhältnis von PM2.5 zu PM10. Dieses liegt in städtischen Bereichen bei ca. 0.7. Dieses Verhältnis spiegeln auch die Messungen in Mainz wider. An der Station *Mainz-Parcusstraße* beträgt der PM2.5-Immissionswert im Durchschnitt der Jahre 2007 – 2011 ca. 65% des PM10-Wertes. An der Station *Mainz-Zitadelle* liegt der Wert bei ca. 70%.

Laut LUWG (2011) setzt sich an der Station *Mainz-Parcusstraße* die PM10-Belastung im Jahr 2010 wie folgt zusammen:

- Großräumige Hintergrundbelastung 42%
- Regionale Hintergrundbelastung 44%
- Lokale Belastung 14%

Die jeweiligen Anteile können auch für die PM2.5-Belastung herangezogen werden. Geht man im Sinne eines Worst-Case-Szenarios vom höchsten PM2.5-Jahresmittelwert (19  $\mu$ g/m³) der zum B-Plangebiet nächstgelegenen Station *Mainz-Parcusstraße* aus, so ergibt sich im Umfeld des geplanten neuen Stadtquartiers "Zoll- und Binnenhafen" eine Hintergrundbelastung (überregional + regional) von ca. 16  $\mu$ g/m³.

## 6 PM2.5-Gesamtbelastung im B-Plangebiet

### 6.1 Untersuchungsmethodik

Die Untersuchungsmethodik orientiert sich am bereits vorliegenden Gutachten von 2009 (ÖKOPLANA 2009).

Für die Modellrechnungen wird das mikroskalige Strömungs- und Ausbreitungsmodells MISKAM 6.1 unter der Benutzeroberfläche WinMISKAM Vers. 2011.4.3.1 eingesetzt. Dieses prognostische Modell setzt sich im Wesentlichen aus drei Berechnungsteilen zusammen:

- Windmodell; Berechnung der Windströmung unter dem Einfluss der Bebauung
- Ausbreitungsmodell; Berechnung der Schadstoffausbreitung auf Basis des berechneten Windfeldes (36 Windrichtungen, 10°-Schritte)
- Statistikprogramm; Berechnung der Immissionswerte mit Hilfe einer Ausbreitungsklassenstatistik

Die Ausbreitungsmodellierung basiert auf der geprüften Ausbreitungsklassenstatistik "AKS" (2001 – 2004) der ZIMEN-Messstation Mainz-Mombach – **Abbildung 5**, die bereits Grundlage der Untersuchungen von 2009 war (siehe ÖKOPLANA 2009).

## 6.2 Immissionsbelastung durch Feinstaub (PM2.5)

Bei der Beurteilung der Immissionssituation durch PM2.5 ist die zu erwartende Hintergrundbelastung von ca. 16 μg/m³ zu berücksichtigen.

**Abbildung 6:** Die Immissionsberechnungen zeigen, dass der ab 2015 geltende Grenzwert von 25  $\mu$ g/m³ im Untersuchungsgebiet nicht erreicht wird. Entlang der Rheinallee werden im Straßenraum PM2.5-Jahresmittelwerte von ca. 18 – 24  $\mu$ g/m³ berechnet. An den begleitenden Hausfassaden werden Werte von ca. 17 – 20  $\mu$ g/m³ bestimmt. Der Grenzwert wird dort zu ca. 80% erreicht.

Im Bereich der von der Rheinallee abzweigenden Quartiersstraßen beträgt die PM2.5-Belastung im Jahresdurchschnitt ca.  $18 - 21 \mu g/m^3$ . Im neuen Stadtquartier rund um das Hafenbecken betragen die Feinstaubbelastungen durch PM2.5 ca.  $16 - 18 \mu g/m^3$  (64 - 72% des Grenzwertes ab 2015).

## 7 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Mit der Entwicklung des neuen Stadtquartiers am Zoll- und Binnenhafen gehen auch eine wechselnde Verkehrsfrequenz, veränderte Emissionsverhältnisse und modifizierte Ausbreitungsverhältnisse für Luftschadstoffe einher.

Für das anstehende Planungsverfahren wurde daher die Erstellung eines Gutachtens erforderlich, das die verkehrsbedingten Immissionsverhältnisse aufzeigt und bewertet.

In unserem Gutachten von 2009 (ÖKOPLANA 2009) wurden die aus der Planung resultierenden  $NO_2$ - und PM10-Belastungen ermittelt und bewertet. Grundlage der Bewertung waren die Vorgaben der 22. BImSchV.

Am 06.08.2010 trat die 39. BlmSchV in Kraft. Sie dient zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/50/EG vom 21.05.2008 und beinhaltet die bisherige 22. Blm-SchV. Die Grenzwerte der in der 22. und 33. BlmSchV genannten Luftschadstoffe wurden unverändert in die 39. BlmSchV übernommen.

Erstmals werden in der 39. BlmSchV Luftqualitätswerte für die besonders gesundheitsschädlichen Feinstäube – Durchmesser <2.5  $\mu$ m (PM2.5) – festgesetzt.

Im Rahmen des Planungsprozesses zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" wird es daher erforderlich, die aus der Planung resultierende PM2.5-Belastung zu bestimmen. Bewertungsmaßstab ist der Zielwert von 25  $\mu$ g/m ³(Jahresmittelwert), der ab 2015 zum Grenzwert wird.

Messungen an den Luftmessstationen *Mainz-Parcusstraße* und *Mainz-Zitadelle* dokumentieren, dass der ab 2015 geltende PM2.5-Grenzwert von 25 μg/m³ seit 2007 kontinuierlich eingehalten wurde. Der max. Wert von 19 μg/m³ (=76% des Beurteilungswertes) wurde im Mainzer Stadtzentrum an der Station *Mainz-Parcusstraße* im Jahr 2010 erfasst.

Die Ergebnisse der durchgeführten mikroskaligen Ausbreitungsrechnungen belegen, dass der zukünftige Grenzwert von 25 μg/m³ im Planungsgebiet sowie entlang der Rheinallee sicher eingehalten wird.

Im Straßenraum der Rheinallee stellen sich Jahresmittelwerte von ca. 18 – 24  $\mu g/m^3$  ein. An den begleitenden Hausfassaden werden Werte von ca. 17 – 20  $\mu g/m^3$  ermittelt.

Im neuen Stadtquartier rund um das Hafenbecken betragen die Feinstaubbelastungen durch PM2.5 im Jahresdurchschnitt ca. 16 - 18 μg/m³.

Eine unzulässige PM2.5-Belastung ist somit im Planungsgebiet und in dessen benachbarten Bereichen nicht zu bilanzieren.

Festsetzungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor Luftschadstoffbelastungen durch Feinstaub (PM2.5) sind nicht erforderlich.

gez. A. Burst



Mannheim, den 06. August 2012

### 8 Quellenverzeichnis / weiterführende Literatur:

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2008): Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa.
- **39.** BIMSCHV (2010): Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Luftqualitätsrichtlinie der EU durch Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) und BImSchG Änderung in deutsches Recht.
- **CAFE (2004):** Second Position Paper on Particulate Matter. CAFE Working Group on Particulate Matter.
- **CORINAIR (2007):** EMEP/CORINAIR Emission Inventory Guidebook 2007. In: Technical report No 16/2007.
- **EICHHORN, J./LOHMEYER (2011):** Miskam für Windows WinMiskam-Handbuch ab Vers.2011.4. Mainz.
- **LOHMEYER (2010):** Verursacher, flächenhafte Belastung und Tendenzen für PM2.5 in Sachsen. Dresden.
- **LOHMEYER (2010):** Gutachten zur Wirkungsabschätzung einer Umweltzone in Mainz. Karlsruhe.
- **LUWG RHEINLAND-PFALZ (2008):** Luftreinhalte- und Aktionsplan Mainz. Fortschreibung 2005 2012. Mainz.
- **LUWG RHEINLAND-PFALZ (2011):** Luftreinhalteplan Mainz. Fortschreibung 2011-2015. Mainz.
- ÖKOPLANA (2009): Klima- und Luftschadstoffgutachten zum B-Plan "Neues Stadtguartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" der Stadt Mainz. Mannheim.
- **R+T (2008):** Mainz Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung Zollhafen/Dezember 2008. Darmstadt.

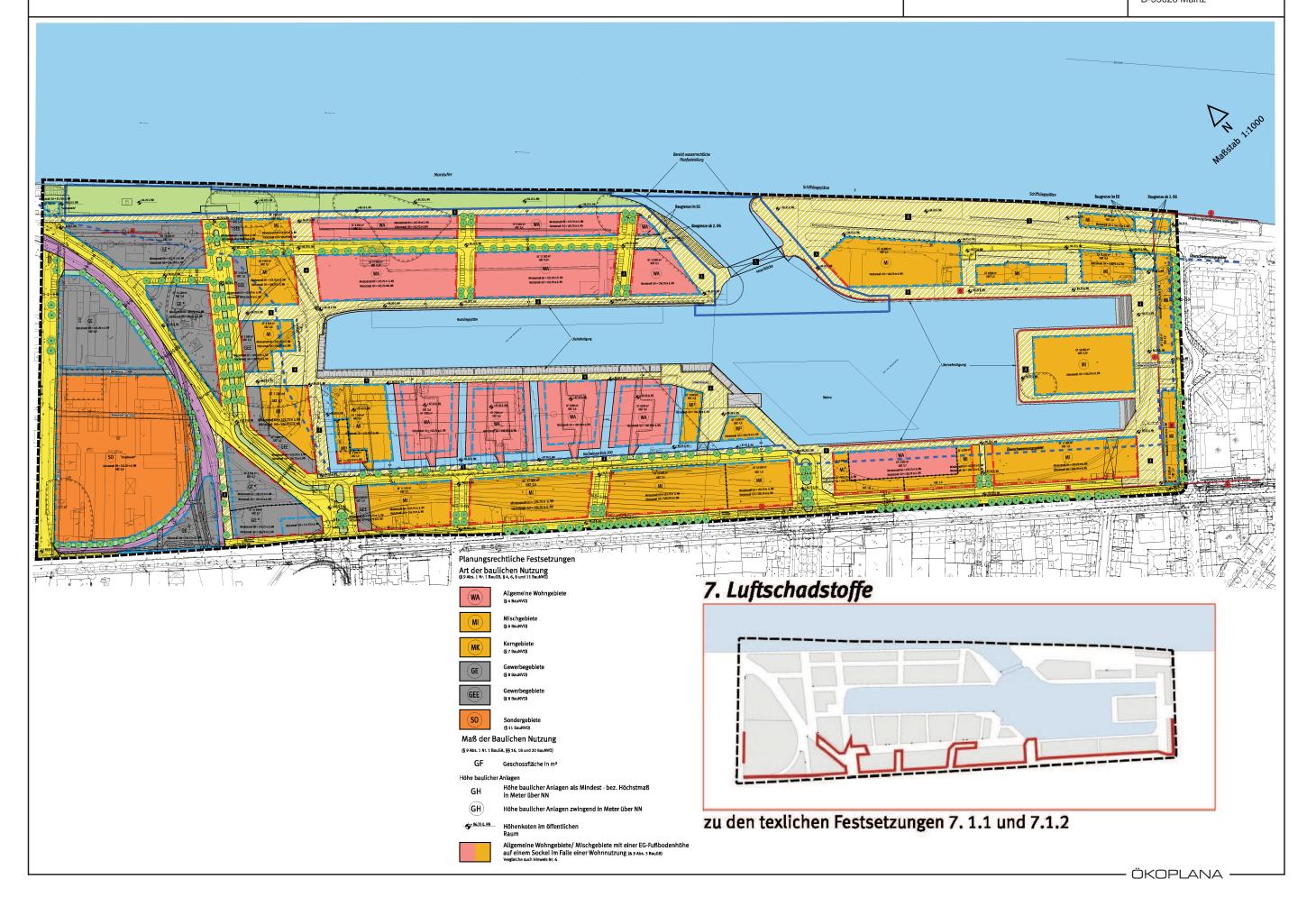
### Internetinformationen:

http://www.mainz.de (Stadt Mainz)

http://www.rlp-luft.de (Daten des ZIMEN-Messnetzes)

Projekt:
Ergänzende lufthygienische Expertise zum
B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen"
der Stadt Mainz - PM2.5-Belastung

Auftraggeber: Stadtverwaltung Mainz 17-Umweltamt Postfach 3820 D-55028 Mainz



# Abb. 2 Kfz-Verkehrsbelastung - Prognose 2012 / Plan-Zustand, Stand 12/2008

Datenquelle: R + T (2008)

#### Proiekt:

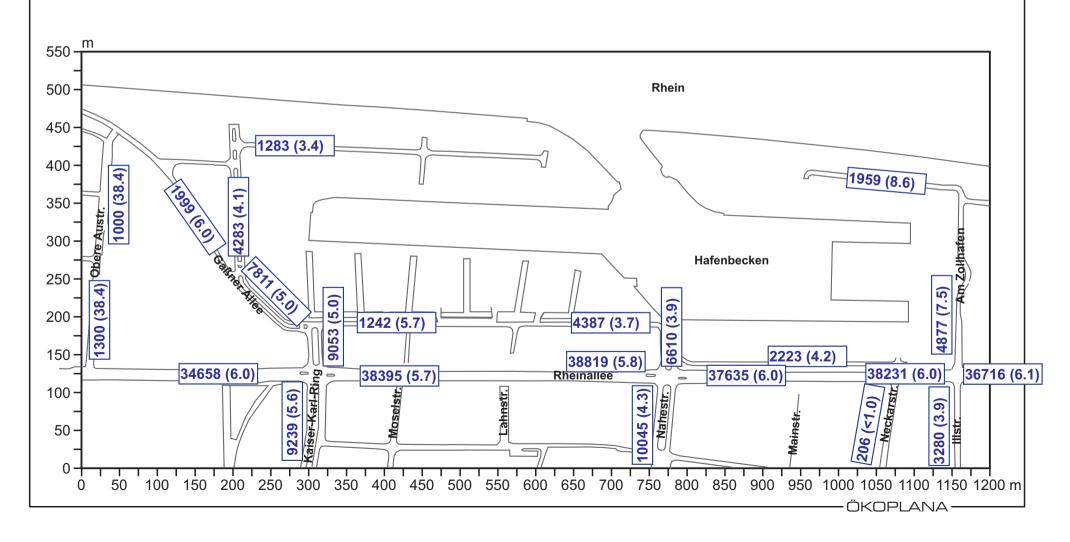
Ergänzende lufthygienische Expertise zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen" der Stadt Mainz - PM2.5-Belastung

### Auftraggeber:

Stadtverwaltung Mainz 17-Umweltamt Postfach 3820 D-55028 Mainz







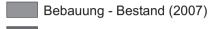


### Projekt:

Ergänzende lufthygienische Expertise zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen" der Stadt Mainz - PM2.5-Belastung

## Auftraggeber:

Stadtverwaltung Mainz 17-Umweltamt Postfach 3820 D-55028 Mainz



Geplante Bebauung (2012)

⊗ Bäume

### **Fahrmuster**

IO\_Nebenstr.\_dicht

IO\_Nebenstr.\_locker

IO\_HVS3







Abb. 4 Mittlere Emissionsdichte auf dem Straßennetz - Plan-Zustand 2012 Feinstaub (PM2.5)

### Projekt:

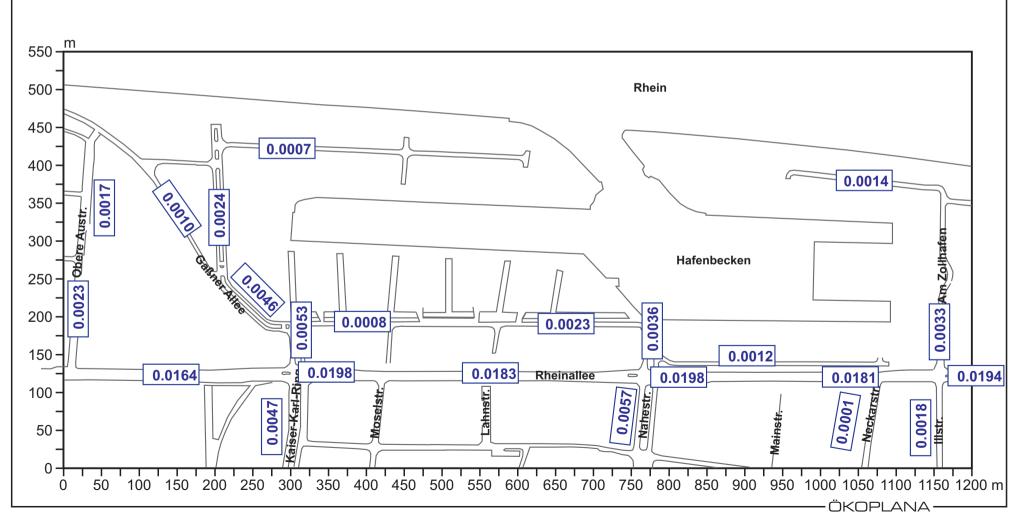
Ergänzende lufthygienische Expertise zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen" der Stadt Mainz - PM2.5-Belastung

## Auftraggeber:

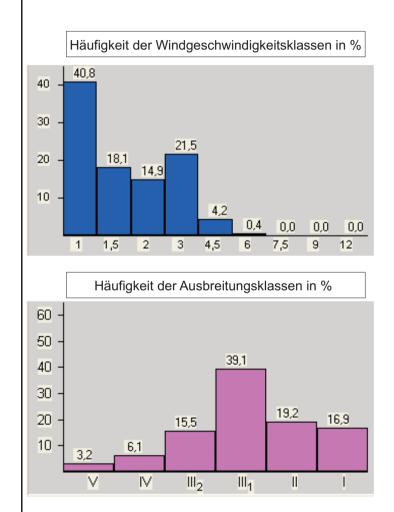
Stadtverwaltung Mainz 17-Umweltamt Postfach 3820 D-55028 Mainz

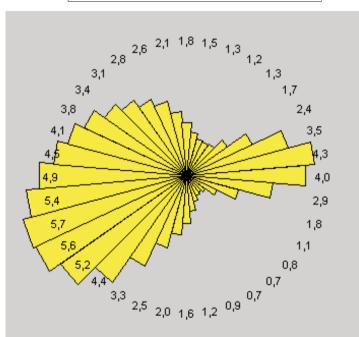






## Abb. 5 Ausbreitungsklassenstatistik 2001 - 2004, Zimen-Station Mainz-Mombach





Häufigkeit der Windrichtung in %

AKS bereitgestellt durch den Deutschen Wetterdienst

### Projekt:

Ergänzende lufthygienische Expertise zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen" der Stadt Mainz - PM2.5-Belastung

## Auftraggeber:

Stadtverwaltung Mainz 17-Umweltamt Postfach 3820 D-55028 Mainz



ÖKOPLANA-

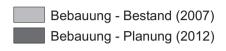
Abb. 6 Immissionssituation - Plan-Zustand (Bezugsjahr 2012) PM2.5-Jahresmittelwert (inkl. Hintergrundbelastung: 16.0 µg/m³)

### Projekt:

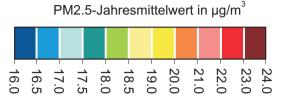
Ergänzende lufthygienische Expertise zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen" der Stadt Mainz - PM2.5-Belastung

### Auftraggeber:

Stadtverwaltung Mainz 17-Umweltamt Postfach 3820 D-55028 Mainz



⊗ Bäume



PM2.5-Jahresmittelwerte in μg/m³ an ausgewählten Standorten

MP	PM2.5	MP	PM2.5
1	17.8	6	18.1
2	19.1	7	19.8
3	19.5	8	17.6
4	17.6	9	18.4
5	17.6	10	19.3



